

EU-Ausschuss des Bundesrates am 5. Oktober 2016**TOP 2 - Schriftliche Information gem. § 6 (1) EU-InfoG****1. Bezeichnung des Dokuments:**

COM(2016) 361 final (Dok. 9915/16)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Umsetzung der Binnenmarktagenda für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

2. Inhalt des Vorhabens:

Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 17./18. März 2016 die Europäische Kommission (EK) aufgefordert, für die Tagung des Rates im Juni 2016 eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Binnenmarktagenda vorzulegen. Diese wurde von der EK am 1. Juni 2016 in Form der Mitteilung "Umsetzung der Binnenmarktagenda für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen" veröffentlicht. Darin hebt die EK jene Bereiche hervor, in denen strategische und politische Entscheidungen dringend erforderlich sind. Im Mittelpunkt stehen dabei die Binnenmarktstrategie, die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt und der Aktionsplan zum Aufbau einer Kapitalmarktunion. Alle drei Strategien zielen darauf ab, Hindernisse (einschließlich neuer Hindernisse in der digitalen Wirtschaft) abzubauen und jede unnötige Fragmentierung zu vermeiden.

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates:

Der EU-Ausschuss des Bundesrates hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2015 eine Mitteilung zur am 6. Mai 2015 präsentierten Digitalen Binnenmarktstrategie beschlossen, in der die gesamteuropäische Strategie begrüßt wird und zu den einzelnen Initiativen Folgeschätzungen angeregt werden sowie auf die Mitwirkung der lokalen und regionalen Ebene hingewiesen wird.

Im Übrigen wird auf die Informations- und Mitwirkungsrechte von Nationalrat und Bundesrat gemäß Art 23 e bis 23 k B-VG verwiesen.

Eine gemeinsame Länderstellungnahme greift Einzelaspekte der am 28. Oktober 2015 präsentierten Binnenmarktstrategie auf und ersucht den Bund um kritische Würdigung und Berücksichtigung im Gesetzgebungs- und Gestaltungsprozess. Stellungnahmen des Landes Niederösterreich und Oberösterreich liegen ebenfalls vor.

4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines all-fälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung:

Die Binnenmarktagenda der EK, die eine Vertiefung des Gemeinsamen Marktes zum Ziel hat, erfordert je nach Dossier unterschiedliche innerstaatliche Durchführungsmaßnahmen.

5. Position des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft samt kurzer Begründung:

Für Österreich ist die Vertiefung des Binnenmarktes ein zentrales Anliegen. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung und des wirtschaftlichen wie auch gesellschaftlichen Wandels ist es umso mehr erforderlich und daher auch im Regierungsprogramm 2013-2018 verankert, die Potentiale und Chancen des Binnenmarktes besser auszuschöpfen, damit Unternehmertum zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

6. Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität (nur bei Gesetzesvorhaben erforderlich):

Es handelt sich um kein Gesetzesvorhaben.

7. Stand der Verhandlungen/Zeitplan:

Die Binnenmarktstrategie enthält drei Schwerpunktbereiche mit zahlreichen Einzelmaßnahmen, darunter geplante Vorschläge für Richtlinien, Verordnungen, Leitlinien, Austausch bewährter Praktiken und freiwillige Initiativen. Im Zeitraum 2016 bis 2018 wird die EK sämtliche Vorschläge vorlegen.

Die Strategie für einen Digitalen Binnenmarkt basiert ebenfalls auf drei Schwerpunktbereichen und enthält 16 Einzelmaßnahmen. Sie werden von den federführenden Ressorts nach Einlangen jeweils sorgfältig geprüft.